

Weiterbildung Sicherheits- & Brandschutzbeauftragter /-beauftragte Hamburg

# Übernimm Verantwortung für dein Unternehmen.



 Inkl. Prüfung und  
Zertifikat  
„Sicherheits-  
beauftragte:r“

 Inkl. Prüfung und  
Zertifikat  
„Brandschutz-  
beauftragte:r“

 Inkl. Prüfung und  
Zertifikat  
"Fachkraft für  
Rauch-

 Förderung über  
AVGS



[bbq.de/p/437](https://bbq.de/p/437)

## Werde zur/zum Held:in deines Unternehmens als Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte:r

Du schaust über den Tellerrand und hast einen Schulterblick für deine Kolleg:innen? Dann ist die Weiterbildung zur/zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten bei BBQ in Hamburg eine hervorragende Möglichkeit für dich, um sich für die Interessen deiner Kolleg:innen stark zu machen und sich für künftige Aufgaben im Unternehmen zu empfehlen.

- erfahrene Dozent:innen vor Ort
- Unterstützung durch Coach bei Bedarf
- familiäre Lernatmosphäre
- gut mit ÖPNV erreichbar

### Starttermin

Auf  
Anfrage

### Dauer

20 Tage (180 U.-Std.)

### Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag, 08:00 –  
16:00 Uhr

### Maßnahmenummer

wird beantragt

### Kontakt

Andreas Kupski  
Hamburg Hammerbrook  
Wendenstraße 25  
20097 Hamburg

040 23858310  
[hamburg@bbq.de](mailto:hamburg@bbq.de)

# Inhalte der Weiterbildung

## Phase 1

### Ausbildung zur / zum Sicherheitsbeauftragten



Während der Grundausbildung gemäß § 22 SGB VII und § 20 DGUV 211-042 vom März 2017 erwerben Sie Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in nachfolgenden Themengebieten:

- Gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz und -sicherheit
- Aufgaben und Stellung des Sicherheitsbeauftragten
- Unfalluntersuchung
- Grundlagen der Unterweisung
- Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen
- Grundlagen des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Arbeitsplatz und Arbeitsmittel
- Verkehrssicherheit, Transport und Logistik
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen im Betrieb
- Verkehrssicherungspflichten

Die erworbenen Kenntnisse werden am Ende in einer schriftlichen Prüfung geprüft und mit dem Zertifikat „Sicherheitsbeauftragte:r“ für zukünftige Arbeitgeber dokumentiert.

45 U.-Std.

## Phase 2

### Ausbildung zur / zum Brandschutzbeauftragten



Die Ausbildung zum bzw. zur Brandschutzbeauftragten erfolgt gemäß den Richtlinien von vfdb, DGUV 205-003 vom Dezember 2020 und VdS und umfasst sowohl praktische als theoretische Inhalte und Übungen. Während des Lehrgangs erwerben Sie Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Grundlagen des Brennens und Löschens
- Brand- und Explosionsgefahren
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzmanagement
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Rauchwarnmelder
- Praktische Übungen mit Feuerlöscher

In der Abschlussprüfung stellen Sie sowohl theoretisch als auch praktisch Ihr Wissen unter Beweis und erhalten im Anschluss daran das Zertifikat „Brandschutzbeauftragte:r“. Darüber hinaus kannst du in diesem Modul das Zertifikat als "Fachkraft für Rauchwarnmelder" erwerben.

117 U.-Std.

## Phase 3

### Erste-Hilfe Lehrgang



Ergänzt wird die Weiterbildung zum bzw. zur Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten durch einen Erste-Hilfe-Lehrgang. Hier lernen Sie, worauf es im Ernstfall ankommt und was Sie in Notfällen beachten sollten. Auch die Dokumentationspflichten und korrekte Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen sind Bestandteil des zweitägigen Seminars.

18 U.-Std.

Zielgruppe,  
Voraussetzungen und  
Förderung

## Zielgruppe

Fachkräfte im Industrie- und Dienstleistungssektor sowie im Handwerk, die Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Brandschutzes wahrnehmen möchten.

## Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung.

## Finanzielle Förderung

Du kannst eine Förderung für die Weiterbildung zur/zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten in Hamburg über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) oder einem Bildungsgutschein (BGS) der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, der Deutschen Rentenversicherung und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) beantragen.